

- Landschaft geprägt durch Abbau mineralischer Ressourcen
- Geologisch und nivo-glazialbedingte Naturgefahrenlandschaft



# KLK - LANDSCHAFTEN GEPRÄGT DURCH GEOLOGISCHE PROZESSE

IST-Zustand

● Landschaft geprägt durch Abbau mineralischer Ressourcen

■ Geologisch und nivo-glazialbedingte Naturgefahrenlandschaft

▨ Schutzbauwerke

## Geomorphologie \*

- Hochgebirge
- Kalksteinhang
- Gletscherriegel
- Pyramide
- Karrenfelder / Schratzen (Tsanfleuron)
- Dolinen
- Findlinge
- Moränen
- Schwemmkegel

Fehlende Grunddaten sind in der Legende durch ein leeres rotes Feld gekennzeichnet.

## Gesteinsart

- Kristallines Gestein (geologischer Atlas)
- Kalkgestein (geologischer Atlas)

## Geologische Gefahr

- Untersuchungsperimeter der Gefahrenzonen (Geodateninventar VS)
- Schutzbauwerk (Geodateninventar VS)

## Abbau von mineralischen Ressourcen

- Standort für den Abbau von Materialien und Deponien (Geodateninventar VS)

St Gingolph (F)

Port Valais (VD)

Villeneuve (VD)

Aigle (VD)

Pas de Morgins (F)

Monthey

Siders

Sion

Visp

Brig

Simplonpass (I)

Argentière (F)  
Col de la Forclaz (F)

Col du St Bernard (I)

Lötschbergtunnel (BE)

Furkapass (UR)

Nufenenpass (TI)

Albrunpass (I)

VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten vom Kanton Wallis  
Datum 30.01.2020

Kantonsgränze Wallis

## Bundesinventar ISOS

geschützter bebauter Perimeter

## GRUNDDATEN Inventar der Walliser Wasserläufe

- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

## Gebiete mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

ZIELE

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

Abbau von mineralischen Ressourcen

- 3.C. Planung der Reversibilität von Standorten, die durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägt sind

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

Abbau von mineralischen Ressourcen

- 4.A. Abbau von mineralischen Ressourcen am richtigen Ort, in der Nähe von Mobilitätsachsen, wobei die Auswirkungen auf offene und bebaute Landschaften konzentriert und minimiert werden

Schutz von Lebensräumen

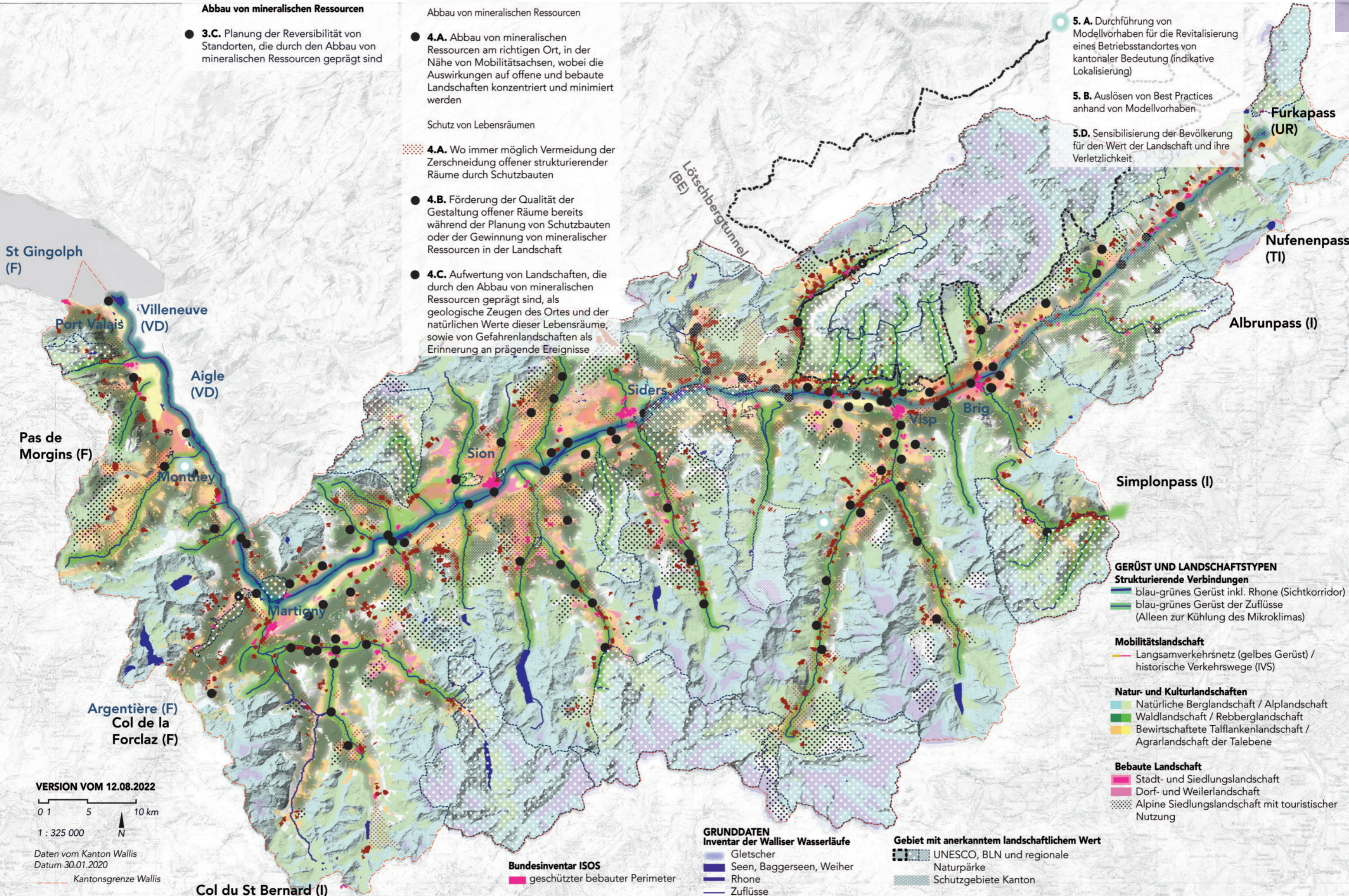
- 4.A. Wo immer möglich Vermeidung der Zerschneidung offener strukturierender Räume durch Schutzbauten
- 4.B. Förderung der Qualität der Gestaltung offener Räume bereits während der Planung von Schutzbauten oder der Gewinnung von mineralischer Ressourcen in der Landschaft
- 4.C. Aufwertung von Landschaften, die durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägt sind, als geologische Zeugen des Ortes und der natürlichen Werte dieser Lebensräume, sowie von Gefahrenlandschaften als Erinnerung an prägende Ereignisse

- Landschaft geprägt durch Abbau mineralischer Ressourcen
- Geologisch und nivo-glazialbedingte Naturgefahrenlandschaft

■ Schutzbauten

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A. Durchführung von Modellvorhaben für die Revitalisierung eines Betriebsstandortes von kantonalen Bedeutung (indikative Lokalisierung)
- 5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft und ihre Verletzlichkeit



St Gingolph (F)  
 Port Valais  
 Villeneuve (VD)  
 Aigle (VD)  
 Pas de Morgins (F)  
 Monthey  
 Martigny  
 Argentière (F)  
 Col de la Forclaz (F)  
 Col du St Bernard (I)

Lötschbergtunnel (BE)

Furkapass (UR)  
 Nufenenpass (TI)  
 Albrunpass (I)  
 Simplonpass (I)

VERSION VOM 12.08.2022  
 0 1 5 10 km  
 1 : 325 000  
 N  
 Daten vom Kanton Wallis  
 Datum 30.01.2020  
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS  
 ■ geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN  
 Inventar der Walliser Wasserläufe  
 ■ Gletscher  
 ■ Seen, Baggerseen, Weiher  
 ■ Rhone  
 ■ Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert  
 ■ UNESCO, BLN und regionale Naturpärke  
 ■ Schutzgebiete Kanton

GERÜST UND LANDSCHAFTSTYPEN  
**Strukturierende Verbindungen**  
 ■ blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)  
 ■ blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)  
**Mobilitätslandschaft**  
 ■ Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)  
**Natur- und Kulturlandschaften**  
 ■ Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft  
 ■ Waldlandschaft / Rebberglandschaft  
 ■ Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene  
**Bebaute Landschaft**  
 ■ Stadt- und Siedlungslandschaft  
 ■ Dorf- und Weilerlandschaft  
 ■ Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

**Definition**

Landschaften, die durch den Abbau mineralischer Ressourcen geprägt sind, umfassen Landschaften mit Steinbrüchen, Kiesgruben, Kiesentnahmen aus Flüssen sowie Gebiete mit dauerhaften Materialablagerungen und Baustellen.

**Kantonaler Rahmen**

Der Betrieb von Steinbrüchen und Kiesgruben ist direkt dem USG unterstellt und betrifft die Artikel, die die Bereiche Immissionsschutz, Boden, Abfall und Altlasten sowie Organismen regeln. Der Kanton erarbeitet derzeit eine Gesetzgebung über die Georessourcen und den Untergrund, um insbesondere das veraltete Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche zu ersetzen.

Auf kantonaler Ebene schlägt das Koordinationsblatt E.8 «Versorgung mit Stein- und Erdmaterial» des kRP eine kohärente Verwaltung der Ressourcen und der Versorgung mit Stein- und Erdmaterial vor, und zwar über ein kantonales Konzept für die Verwaltung von Stein- und Erdmaterial, das darauf abzielt, das Recycling von Materialien aufzuwerten und Abbaustätten anhand von Multikriterienanalysen (aktueller Zustand, geologische Analyse, Frosteinwirkung ...) zu lokalisieren. Das Merkblatt aus dem Jahr 2000, in dem das Verfahren für einen Antrag auf Regulierung der Situation kleiner Steinbrüche und Kiesgruben erläutert wird, liefert eine sehr gute Zusammenfassung der Herausforderungen und der Elemente, die gegenüber dem USG und dem RPG verbindlich sind. Koordinationsblatt E.9 «Deponien» bezieht sich auf den kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan (KABP), der die Genehmigungen sowie die Endlagerung von Materialien mit Trennung regelt und potenzielle Standorte für mögliche zukünftige Deponien vorschlägt.

Da mineralische Ressourcen im Wallis verfügbar sind, liegt die zukünftige Herausforderung in ihrer Verwertung als lokales Material. Die lokale Nutzung der mineralischen Ressourcen und Deponien, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, ermöglicht es, die Abhängigkeit vom Import/Export von Materialien zu verringern und die landschaftlichen und natürlichen Qualitäten der Standorte besser zu bewahren. Auf politischer und gesetzlicher Ebene muss eine Interessenabwägung bezüglich der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen vorgenommen werden, um einerseits lokale Materialien zu begünstigen und andererseits Nachhaltigkeitskriterien und die Umweltkosten (ausländische Normen, Transport, CO<sub>2</sub>-Auswirkungen ...) in die Ausschreibungen einzubeziehen.

**Qualitäten**

Landschaften, die durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägt sind, befinden sich sowohl in der Ebene als auch in den anderen Höhenstufen. Sie weisen eine oder mehrere Veränderungen der natürlichen Landschaft auf, die auf den Abbau mineralischer Ressourcen durch den Menschen zurückzuführen sind, häufig zu einem mit dem Bauwesen verbundenen Zweck.

Entlang von Wasserläufen, wie im Pfywald, sind es Landschaften mit Kiesgruben, die die Flussbetten und die vorhandenen Lebensräume verändern.

Diese sich stark verändernden Landschaften sind in die Zeit einer Konzession eingebettet. Dies wirft die Frage nach ihrer landschaftlichen Integration auf, wenn der Standort in

Betrieb ist, und dann nach seiner Revitalisierung wenn der Standort nicht mehr genutzt wird. So wurden aus ehemaligen flächendeckenden Kiesgruben häufig Baggerseen die heute vielfältige Lebensräume bieten und Freizeitaktivitäten ermöglichen (z. B. Baggersee von Sion, vom Rosel, von Chauderet-Sablière ...) oder sie wurden teilweise oder vollständig aufgeschüttet.

An den Talflanken und an den Waldhängen, wie in Massongex für die FAMSA oder in La Lulette im Val d'Hérens, findet man die Landschaften des Abbaus von spezifischen Gesteinen in offenen Steinbrüchen, die dem Blick von der Ebene aus ausgesetzt sind ... Wenn ihr Vorkommen erschöpft ist, stellt sich die Frage nach ihrer Erhaltung, die den Blick auf die Felsen freigibt, oder nach ihrer Renaturierung. Alte Minen mit ihren Aussenanlagen können auch Gegenstand einer touristischen Infrastruktur sein, wie z. B. der Pfad der Minen von Mont-Chemin in der Region Martigny.

Entlang der Infrastrukturbaustellen (z.B. Projekt einer halboffenen Galerie der A9 im Pfywald, Mittal-Tunnel, Flusskorrekturen in den Tälern) werden Aufschüttungs- oder Abraumhalden genutzt, die manchmal zu Deponieplätzen werden, ohne landschaftliche Qualität oder gar Integration. Diese Landschaften, die manchmal als unästhetisch bezeichnet werden, stellen die wenigen Orte dar, an denen sich der Fels - sowohl in den Bergen als auch in den Flüssen - ausdrücken, gesehen und sogar beobachtet werden kann, wenn die Sicherheit dies zulässt. Aufgrund ihrer Nutzung sind es Landschaften, die sich schnell verändern, eine sehr spezifische und seltene Biodiversität aufweisen und in denen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen werden können. Manchmal sind sie mit Landschaften verbunden, in denen die Gefahr von Felsstürzen besteht, wie in Randa, wo die alte Kantonsstrasse 1991 von einem dreifachen Felssturz überdeckt wurde, ohne dass es zu Todesfällen kam. Diese hochdynamischen Landschaften müssen Gegenstand einer Überwachung und eines Gefahrenmanagements sein, das die Sicherheit der Orte menschlicher Siedlungen (z. B. Strasse, Dorf, Industrie und Wohnhäuser) gewährleistet.

**Referenzen**

- DUW, in *Ausarbeitung*: Deponie-Management-Plan (DPM)
- Kanton Wallis, 2019: Kantonaler Plan der Standorte für die Gewinnung von Stein- und Erdmaterial, Bestandsaufnahme der aktiven Standorte und Auswahl der zukünftigen prioritären Projekte.
- Kanton Wallis, 2017: Kantonaler Plan der Standorte für die Gewinnung von Stein- und Erdmaterial, vorläufige geologische Daten zu künftigen Projekten)
- Kanton Wallis, 2014: Massnahmenheft der Subkommission Mineralische Ressourcen, Staatsratsbeschluss
- Kanton Wallis, 2012: Aufwertung von Aushubmaterial und mineralischen Abfällen aus dem Rückbau, Massnahmenkatalog, Staatsratsbeschluss

**Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
- Kantonaes Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG)
- Kantonaes Gesetz über den Wasserbau (kWBG)
- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)



Randa - Synergie zwischen Steinbruch/Kieswerk und Deponie



Entremont - Geschiebeabbau des Flusses und der Gouille (Baggersee)



Pfywald - Abbau von Geschiebe in der Rhone

**SPANNUNGSFELDER**

**Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen**

Invasive Neophyten treten immer häufiger auf den Brachflächen von Steinbrüchen und Kiesgruben auf.

Die Arten, die im Umfeld der Abbaustandorte leben, leiden unter der Lärmbelastung.

**Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (ästhetischer Genuss)**

Die Projekte A9 und R3 verursachen visuelle Auswirkungen auf die Landschaft, hauptsächlich während der Bauphase an Kiesgruben und temporären Lagerplätzen entlang der Rhone.

Die private Beschilderung der Baggerseen (z. B. durch Wegweiser) hat einen ästhetischen Einfluss auf die Landschaft.

**Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Standortattraktivität)**

Die visuelle Präsenz der Betriebsinfrastruktur, der Baumaschinen und der Förderbänder wirkt sich auf die Landschaft aus.

Die Landschaft wird durch die Ausweitung von Steinbrüchen und Kiesgruben stark beeinträchtigt, die die oftmals von Wäldern oder Trockenwiesen geprägte Landschaft entblößen (Einschnitte).

Die bewirtschafteten Standorte verursachen Lärm- und Verkehrsbelästigungen (Lärm von Förderbändern und Lastwagen auf der Zufahrtsstrasse zu den Steinbrüchen, starker Fahrzeugfluss).

Potenzielle Immissionen entstehen durch Staubemissionen während des Steinbruchbetriebs, insbesondere in der Nähe von Wohngebieten.

Die Baggerseen können potenziell nach Ende der Nutzung als Erholungsgebiet gestaltet werden, doch kann diese Neugestaltung durch die Lärmbelastung der Strasse behindert werden. Rastplätze sind oft nicht vorhanden und nur eingeschränkt zugänglich, Wege sind häufig vom Netz des Freizeitlangsamverkehrs abgekoppelt. Die Einrichtung als Freizeit- und Erholungsgebiet wurde beim Betrieb als Kiesgrube nicht antizipiert.

Die Antizipation von Planungsstudien zur Revitalisierung wird nicht berücksichtigt.



FAMSA in Massongex – Steinbruch/Kieswerk und Deponie



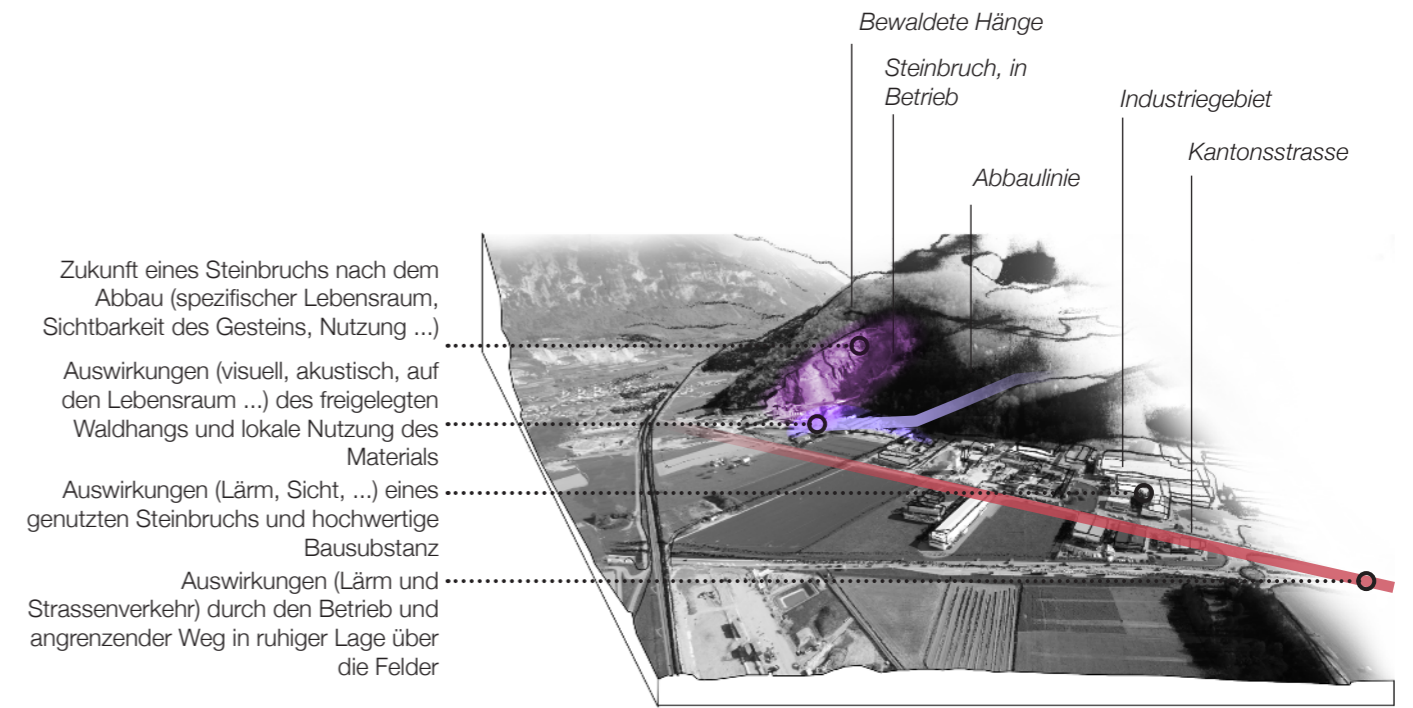
FAMSA in Massongex



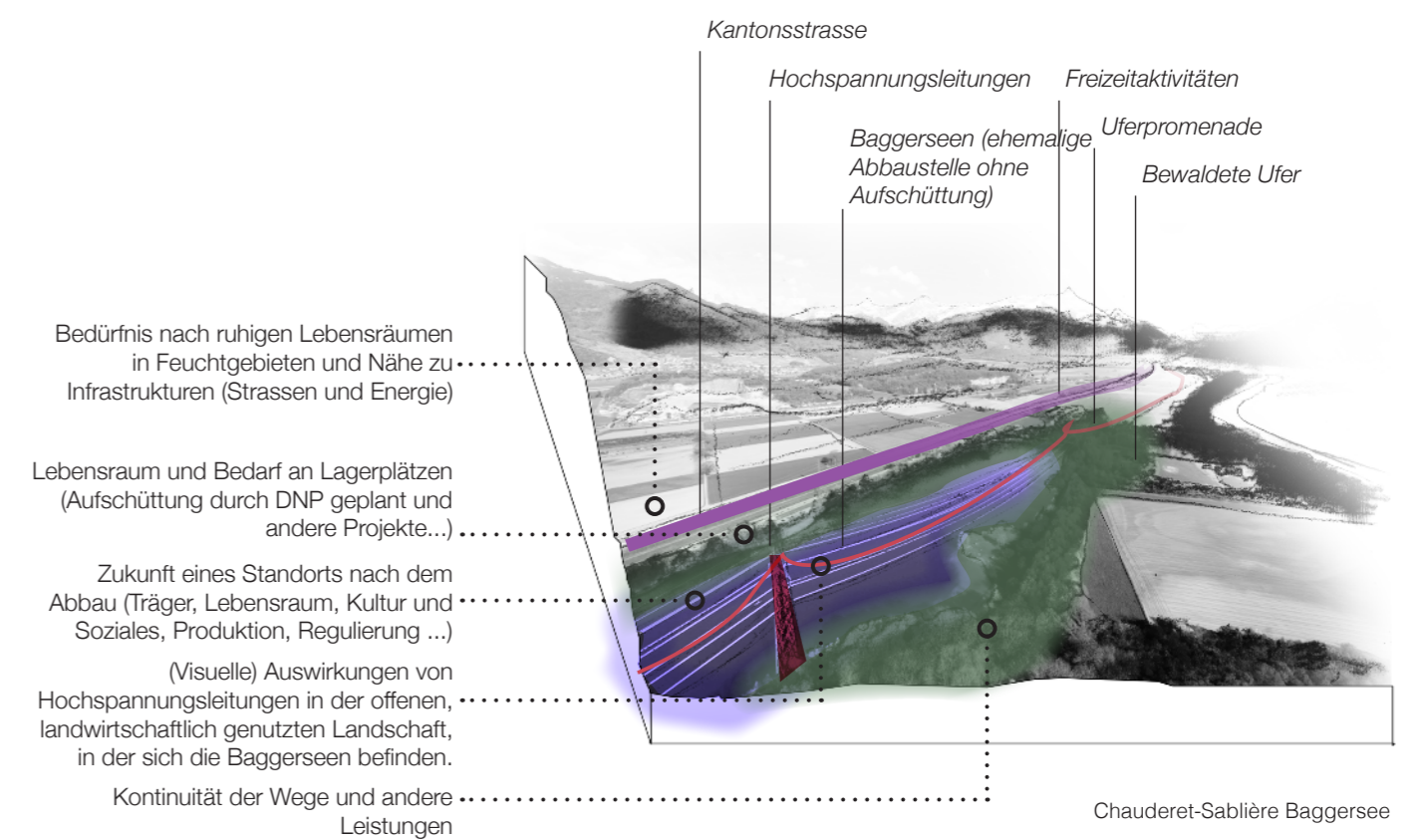
Les Épinés in Conthey - Aufgeschütteter Standort als ökologischer Ausgleich



Le Rosel in Martigny - Neuer Steg für touristische Zwecke (DFM)







FAMSA in Massongex



Chauderet-Sablère Baggersee

ZIELE UND MASSNAHMEN

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<b>ZIEL 3 - ENTWICKLUNG</b>				
<b>3.C. Planung der Reversibilität von Standorten, die durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägt sind</b>				
<p><b>E.8 G9</b> Reservieren der stillgelegten Abbaustandorte für zukünftige Deponien, für allfällige ökologische Kompensationsmassnahmen oder als Flächen für die langfristige Nutzung des Bodens</p> <p><b>E.9 G3</b> Integrieren der Deponien in die Landschaft auf nachhaltige Art und Weise und im Sinne der ökologischen Aufwertung. Dabei gilt es Anlagen zu bevorzugen, die es erlauben, ehemalige Materialabbaustandorte zu sanieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgfältig und qualitativ hochwertige Revitalisierung von Standorten (Minen, Steinbrüche, Kiesgruben und Lagerstätten) die am Ende ihrer Betriebszeit sind</li> <li>• Vorrangige Förderung der Wiederherstellung von FFF zu Kompensationszwecken, sofern möglich</li> <li>• Förderung der touristischen Nutzung und der Nutzung zur Erholung der Kiesgruben nach Ende des Abbaus unter Wahrung der natürlichen Qualitäten des Standorts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführen von Revitalisierungsmassnahmen gemäss einem Sondernutzungsplan oder sogar einem Revitalisierungsprojekt sowohl für ehemalige als auch für bewirtschaftete Betriebsstätten</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit einer teilweisen Aufschüttung von Baggerseen gemäss Art. 39 GSchG, um einen landschaftlichen und ökologischen Mehrwert zu erzielen.</li> <li>• Förderung der Grundbesitzkontrolle durch öffentliche Körperschaften über Steinbrüche und Kiesgruben, die ein Potenzial für das Gemeinwohl aufweisen (Aufwertung mit touristischem und pädagogischem Potenzial)</li> <li>• Förderung der Erreichbarkeit von Orten von öffentlichem Interesse mit öffentlichen Verkehrsmitteln und sanfter Mobilität</li> </ul>	<p>DNP, Art. 12 KRPG</p> <p>Öffentliches Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken, die einen Betrieb beherbergen könnten, mit dem Ziel, diesen wieder zu Gemeingut umzunutzen</p> <p>Art. 39 GSchG</p> <p>Einführung von Baurechten für Betrieb und Umnutzung</p> <p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p>	 
<b>ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</b>				
<b>4.A. Abbau von mineralischen Ressourcen am richtigen Ort, in der Nähe von Mobilitätsachsen, wobei die Auswirkungen auf offene und bebaute Landschaften konzentriert und minimiert werden</b>				
<p><b>E.8 G4</b> Bewilligen neuer Betriebe nur dann, wenn sie mindestens einem regionalen Bedürfnis entsprechen und im kantonalen Plan der Abbaustandorte für Stein- und Erdmaterial aufgeführt sind. Die Erweiterung eines bestehenden Betriebs, welche zu priorisieren ist, ist möglich, sofern dieser über alle erforderlichen Bewilligungen verfügt.</p> <p><b>E.9 G4</b> Bewilligen neuer Deponien nur, wenn sie Bestandteil der Deponieplanung (DP) bilden. Die Erweiterung eines bestehenden Standorts, welche zu priorisieren ist, ist möglich, sofern der Standort über sämtliche erforderlichen Bewilligungen verfügt (...)</p> <p><b>E.9 G5</b> Fördern neuer Ablagerungsstandorte, die einem regionalen Bedürfnis entsprechen und mit dem DP sowie Grundsatz Nr. 3 vereinbar sind (...)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung der Entwicklung neuer Standorte und Begründung der Standortwahl im Rahmen der Revision des kantonalen Plans der Abbaugebiete für Stein- und Erdmaterial bzw. des Deponieplans oder einer regionalen räumlichen Vision, die die Landschaft und die gesetzlichen Bedingungen (VVEA und UVPV) berücksichtigt, z. B. interkommunale Richtpläne (ikRP)</li> <li>• Auf eine gute landschaftliche Integration der Betriebsanlagen achten, statt Tarnmassnahmen zu realisieren</li> </ul>	<p>UVP</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>Gesetz über Georessourcen, in Ausarbeitung</p> <p>Kantonaler Plan der Standorte für den Abbau von Stein- und Erdmaterialien, 2019</p>	 

GRUNDSÄTZE DES KRPG	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
---------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

**4.B. Förderung der Qualität der Gestaltung offener Räume bereits während der Gewinnung mineralischer Ressourcen in der Landschaft**

**E.8 G7** Erstellen für alle neuen Betriebe mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von über 300'000 m<sup>3</sup> oder mit erheblichen Auswirkungen auf die Raumordnung eines Detailnutzungsplans (DNP) gemäss Art. 12 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (KRPG), welcher die raumplanerischen Massnahmen präzisiert und die verschiedenen Abbauetappen und die Wiederinstandstellung des Abbaustandorts regelt

- Planung - für alle Anträge auf Erweiterung oder sogar neue Betriebe der Nutzungs- und Revitalisierungsphasen des Standorts unter Berücksichtigung der natürlichen Werte und der landschaftlichen Qualitäten des Standorts

- Landschaftsaspekte im Rahmen der Erstellung des DNP integrieren
- Nutzung der Gelegenheit von Anträgen auf Betriebsverlängerung, um die Betriebs- und der Revitalisierungsphasen des Standorts zu konsolidieren
- Abbau der Anlagen nach der Nutzung
- Kantonales Materialbewirtschaftungskonzept erarbeiten und Landschaft thematisieren

DNP, Art. 12 KRPG  
Gesetz über Georessourcen, in Vorbereitung  
Arbeitshilfe, DUW, kurz vor der Fertigstellung



**E.9 G6** Erstellen für alle neuen Deponien des Typs C, D und E sowie für die Deponien des Typs A und B mit einem Deponievolumen von mehr als 500'000 m<sup>3</sup> und mit erheblichen Auswirkungen auf die Raumordnung eines Detailnutzungsplans (DNP) gemäss Art. 12 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (KRPG), welcher die raumplanerischen Massnahmen präzisiert und die verschiedenen Ausbauetappen und die Wiederinstandstellung des Standorts regelt

**4.C. Aufwertung von Landschaften, die durch den Abbau mineralischer Ressourcen geprägt sind, als geologische Zeugen des Ortes und der natürlichen Werte dieser Lebensräume**

- Identifizierung der Standorte von kulturellem Erbe
- Anerkennung der kulturellen Leistungen von Landschaften, die durch den Abbau mineralischer Ressourcen geprägt sind

- Inventarisierung von Orten, an denen mineralische Ressourcen abgebaut werden und die aufgrund ihrer geologischen oder historischen Merkmale bemerkenswert sind (z. B. altes Fachwissen, Sicherung von Abbauanlagen mit kulturellem Wert)



GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	<p><b>ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT</b></p>			
	<p><b>5.A. Durchführung von Modellvorhaben für die Revitalisierung eines Betriebsstandortes von kantonalen Bedeutung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizieren von Standorten für die Entwicklung von Modellprojekten (z. B. indikativ Randa, Aufwertung der Synergie zwischen ikonischem Bergsturz und Aktivitäten im Zusammenhang mit Steinbruchbetrieb und Deponie; Roselsee, Teilaufschüttung)</li> </ul>		
	<p><b>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</b></p>	<p>Entwicklung eines Leitfadens für bewährte Praktiken unter Bezugnahme auf die Modellvorhaben Landschaft, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antizipieren der Bepflanzung von Aufschüttungen entsprechend der zukünftigen Nutzung des Geländes (Wiederaufforstung oder Räume für Freizeitgestaltung)</li> <li>• Erhalt von Sektoren mit Pioniernatur und hoher Dynamik, wobei auf die Ruhe der Orte und die Aufrechterhaltung ihrer nächtlichen Dunkelheit zu achten ist. Sicherstellung des Schutzes wertvoller natürlicher Arten am Standort.</li> <li>• Pflege der gerodeten Bereiche, um die Auswirkungen der Rodungen und der Neophyten zu minimieren</li> <li>• Verbot der Anpflanzung von Neophyten und Bekämpfung ihrer Entwicklung</li> <li>• Planung, Kontrolle und Überwachung der Anpflanzung und/oder Neupflanzung</li> <li>• Bepflanzung mit neuen Baumarten in Harmonie mit der Umgebung und dem gegebenen Kontext</li> <li>• Aufwertung des Abbaustandortes als Ersatz für andere, immer seltener werdende natürliche Standorte für die Ansiedlung einer spezifischen Fauna (z. B. Anlage von Hügeln in Kiesgruben zur Ansiedlung von Uferschwalben oder von temporären Tümpeln zur Förderung von Unken)</li> <li>• Abbau der Anlagen nach dem Betrieb</li> </ul>	<p>Arbeitshilfe, DUW, in der Abschlussphase</p>	
	<p><b>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft und ihre Verletzlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den geologischen und natürlichen Wert von Standorten mit kulturellem Wert (z.B. Minenbesuche, Lehrpfade und -tafeln)</li> <li>• Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Funktionen der durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägten Landschaft (z. B. Besuche von Abbaustätten, öffentliche Informationen)</li> </ul>		